KomParking Gesellschaft für kommunalen Parkservice mbH
Dahlienweg 57 in 46395 Bocholt

KomParking
K

# VERBINDLICHER ANTRAG AUF ANMIETUNG EINES DAUERPARKPLATZES (Duisburg)

Name		
Anschrift		
Telefon		
Kennzeichen (max. 2)		
Tiermit beantrage ich den Abso uf dem Parkplatz Gerrickstr. 4	chluss eines Mietvertrages zur Nu in 47137 Duisburg.	atzung eines Einstellplatzes
fir ist bekannt, dass es nur ein ein Anrecht auf einen Mietver	gewisses Kontingent an Dauerpa trag habe.	rkplätzen gibt und ich somit
ereinbarung getroffen. Anson	ichnung eines Mietvertrages wird isten endet die Nutzungsdauer die lie Parkgebühr in bar bezahlt wur	ser Vereinbarung mit Ablauf
ie ausgehändigte Vignette ist utzung des Parkplatzes sichtb	Bestandteil des Vertrages und die ar im Fahrzeug auszulegen.	ese ist zwingend bei der
astschrift mit Einzugsern	nächtigung	
ie Gebühr beträgt monatlich 50,0 St.).	00 Euro pro angefangenem Monat e	einschließlich der gesetzlichen
ermit ermächtige ich Sie widerrusstschrift abzubuchen.	uflich, die von mir zu entrichtende Mi	ete von meinem o. g. Konto per
ei nicht eingelösten Lastschrifter astschrift.	n trage ich die Gebühr in Höhe von 1	0,00 € pro nicht eingelöster
ie umseitigen Einstellbedingunge	en erkenne ich als Bestandteil diese	r Vereinbarung an.
		Ort / Datum
nterschrift des Mieters om örtlichen Personal auszufülle	an an	
oni ordichen Personal auszulule	511.	
Name der Bank/BIC		
IBAN		
Mietbeginn		
Last ab	Bar für Monat	

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge

#### **Mietvertrag**

Der Vermieter stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Dauerparkplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung. Mit Annahme des Einstellscheins und Einfahren in die Parkeinrichtung kommt ein Mietvertrag zustande. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **ACHTUNG - WIR VERMIETEN, WIR BEWACHEN NICHT**

### Mietpreis-Einstelldauer

- 1. Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Dauerparkplatz nach der vertraglich vereinbarten monatlichen Gebühr.
- 2. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Dauerparkplatzes ist nicht möglich.
- 3. Der Vermieter haftet vorbehaltlich dieser Regelung für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Er haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Verhalten des Mieters oder das Verhalten Dritter verursacht werden.

## Haftung des Mieters

- Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von MII innerhalb der Parkeinrichtung.
- 2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

## Mietzeit und Kündigung

- 1. Das Mietverhältnis kann, wenn es unbefristet vereinbart ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden.
- 2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.
- 3. Die Kündigung kann auch per SMS an 0049 171 269 569 7 erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die SMS vier Wochen speichern.
- 4. Die Kündigung kann auch per E Mail an hartmutfahrland@aol.com erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die E Mail vier Wochen speichern.
- Gerichtstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das am Standort des Parkplatzes zuständige Gericht.